

Zweckverband "Musikschule Iller-Weihung"

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Iller-Weihung

vom 20.09.2022

Aufgrund § 5 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 20.09.2022 folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Musikschule Iller-Weihung vom 09.05.2019 beschlossen

Artikel 1

Satzungsänderung

§1

§ 2 Abs. 1 Gebührenpflicht erhält folgende Fassung:

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung erhoben. Die Gebührensätze gelten sowohl bei Präsenzunterricht als auch bei Fernunterricht und Online-Unterricht.

§ 2

§ 6 Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

(1) Die Unterrichtsgebühren beziehen sich auf eine Unterrichtsstunde der angegebenen Dauer pro Woche. Die Gebühren sind monatlich durchgehend, also auch während der Ferienmonate zu bezahlen.

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	Gebühren pro Schüler bis zum 27. Lebensjahr	
		pro Jahr	pro Monat
E 1	Einzelunterricht 45 Minuten	1.140,00 €	95,00 €
E 2	Einzelunterricht 30 Minuten	864,00 €	72,00 €

E 3	Einzelunterricht 22,5 Minuten	744,00 €	62,00 €
G 1	Gruppenunterricht 45 Minuten mit 2 Schülern	744,00 €	62,00 €
G 1.1	Gruppenunterricht 30 Minuten mit 2 Schülern	528,00 €	44,00 €
G 2	Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler	528,00 €	44,00 €
MGA	Musikalische Grundausbildung 60 Minuten (ab Grundschulalter)	348,00 €	29,00 €
MFE	Musikalische Früherziehung 60 Minuten (Klangmeister ab 2 Jahre vor Einschulung)	348,00 €	29,00 €
EIKi	Eltern-Kind-Musizieren 45 Minuten (Klangstifte ab 1½ Jahre / Klangmaler ab 3 Jahre)	312,00 €	29,00 €
EOH	Ergänzungsfach 45 Minuten (Teilnahme an Spielkreisen, Ensembles u.ä.) ohne Hauptfachunterricht	264,00 €	22,00 €
EMH	Ergänzungsfach 45 Minuten mit Hauptfachunterricht	0,00 €	0,00 €
ErwIn	Erwachsenen-Instrumentalgruppe 45 Minuten Einsteiger-Ensemble für Erwachsene ohne Hauptfach	312,00 €	26,00 €
Veeh	Erwachsenen-Unterricht Veeh-Harfe 45 Minuten	504,00 €	42,00 €
KiCho	Kinderchor, für Kinder bis einschließlich der 4. Grundschulklasse gebührenfrei	0,00 €	0,00 €

(2) Für Schüler, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, wird ab dem Folgemonat ein Zuschlag in Höhe von 15 % auf die Unterrichtsgebühr nach Abs. 1 erhoben. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Erwachsenenangebot Tarif-Nr. ErwIn und Tarif Veeh.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Februar 2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO

erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Illerkirchberg, den 20.09.2022

gez.

Christopher Eh

Verbandsvorsitzender